

# AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS „WA Kaiserfeld - Süd“ Aicha vorm Wald

## Zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB

### § 10a Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan; Einstellen in das Internet

(1) Dem in Kraft getretenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(2) Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung soll ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat in der Sitzung vom 07.12.2023 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „WA Kaiserfeld - Süd“ gefasst.

Es wurde von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern folgende Stellungnahmen zum Bebauungsplan vorgelegt und im Gemeinderat diskutiert und abgewogen:

- Die Stellungnahme der **Deutschen Telekom** enthielt allgemeine Hinweise zur Erschließung. Durch eine frühzeitige Koordinierung soll eine unterirdische Versorgung der Leitungen sichergestellt werden.
- Die **ZAW Donau-Wald** befasste sich mit der Abfallentsorgung und der damit verbundenen Problematiken im Kurven- und Wendepaltenbereich. Diese Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
- Die **Bayernwerk Netz GmbH** befasste sich mit der vorhandenen 20-kv-Freileitung, der Kabeln, der Gasplanung und der erforderlichen Transformatorenstation. Die Freileitung soll im Wege der Erschließung verkabelt werden. Ein Standort für die Trafostation wurde im Planungsgebiet vorgesehen.
- Das **Sachgebiet Wasserrecht am Landratsamt Passau** habe u. a. die Themenbereich Altlasten und Überschwemmungsgebiet geprüft, was für das Plangebiet jedoch nicht einschlägig bzw. relevant ist. Zudem wurde eine wasserrechtliche Genehmigung für das Einleiten von Niederschlagswasser in die Gaißa beantragt.
- Das **Wasserwirtschaftsamt Deggendorf** befasste sich mit den Themen Altlasten und Hangwasser. Kenntnisse über Altlasten lagen nicht vor. Hinweise zum Hang- und Oberflächenwasser wurden noch in der Begründung aufgenommen.
- Das **Landratsamt Passau – Abteilung Städtebau** befasst sich mit dem Bedarf des Wohnbaugebietes sowie den Innenentwicklungspotentialen der Gemeinde. Hierzu wurden in der Begründung ergänzend Stellung genommen. Zudem wurden weitere Hinweise zu den textlichen und planlichen Festsetzungen gemacht, welche – weitestgehend - noch in der Planung Berücksichtigung fanden.
- Die **Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau** wies auf das Erfordernis einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung hin, welche noch im Bebauungsplan abgearbeitet bzw. festgesetzt wurde. Zudem bestanden Bedenken bezüglich der Planung in die freie Natur und der terrassierten Landschaft. Im Gemeinderat kam man jedoch zum Entschluss, dass aufgrund begrenzter Entwicklungsmöglichkeiten diese Fläche einer Bebauung zugeführt werden soll. Außerdem wurden noch weitere Hinweise zur privaten und öffentlichen Grünfläche vorgebracht, welche in der Planung noch berücksichtigt wurden.

- Das **Wasserwirtschaftsamt Deggendorf** befasste sich mit Hangwasser und Altlasten, deren Hinweise zur Kenntnis genommen wurden.
- Das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** wies auf die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung und die Flächenversiegelung der landw. Nutzfläche hin. Hierzu wurde in der Begründung Stellung genommen. Außerdem wurde noch die Baumfallgrenze mit entsprechender textlicher Festsetzungen aufgenommen.
- Vom **Bayerischen Bauernverband** wurden Hinweise zur von der Landwirtschaft ausgehenden Immissionen vorgebracht, welche zu dulden sind. Diese wurden im Bebauungsplan aufgenommen. Eine empfohlene Verbreiterung der Straße wurde vom Gemeinderat nicht befürwortet. Im Bebauungsplan wurden noch Erosionsschutzmaßnahmen im Osten des Plangebiets festgesetzt. Auch wurden noch die Hinweise zum Pflanzabstand aufgenommen.
- Die vom **Landratsamt Passau – Bauwesen rechtlich** vorgebrachten Anmerkungen wurden in die Planung aufgenommen. Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
- Die **Regierung von Niederbayern** und der **Regionale Planungsverband** befasste sich mit der Bevölkerungsentwicklung, dem Bedarf und der Größe des Wohnbaugebietes, sowie den Innenentwicklungspotentialen der Gemeinde. Im Hinblick auf die „Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen“ wurden die Unterlagen noch nachqualifiziert. Zudem wurden Bauflächenreserven im Flächennutzungsplan herausgenommen und als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
- Von **Seiten der Bürger** äußerte sich ein Landwirt aus Arbing, dessen Flächen angrenzend zum geplanten Baugebiet sind. Eine gewünschte Verbreiterung der Straße wurden vom Gemeinderat nicht für erforderlich gesehen. Im östlichen Bereich des Gebietes wurden noch Erosionsschutzmaßnahmen festgesetzt (Erdwall).
- Von Seiten des **Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege** und des **Landratsamtes Passau – Abfallrecht** wurden allgemeine Hinweise vorgebracht.
- Von Seiten **der Kreisbrandinspektion**, und dem **LRA – Technischer Umweltschutz** wurden keine Bedenken geäußert.